

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211 / 96508 - 0
Direkt: 0211 / 96508 - 200
Telefax: 0211 / 96508 - 7200
E-Mail: Lessmann@lkt-nrw.de

Datum: 10.12.2008
Aktenz.: 51.26.06 LeB/MD

42
- 2 Jan. 2009
LR 4

RÜNDSCHREIBEN-NR.: 1102/08

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

4, *
811

Zusätzliche Mittel für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Zusammenfassung:

Als Ergebnis der Konnexitätsgespräche über die zusätzliche Sprachförderung nach der Sprachstandserhebung für Vierjährige, die in den Kindertagesstätten stattfinden soll, zahlt das Land künftig einen Sonderförderbetrag von 50,- Euro je Kind für alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen sowie für die Kinder, die in Sprachfördergruppen von fünf bis acht Kindern betreut werden. Weiterhin offen ist der Konnexitätsausgleich für das eigentliche Sprachstandsfeststellungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unmittelbar im Zusammenhang mit der Einführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens für vierjährige Kinder und der anschließenden Umsetzung entsprechender Sprachförderangebote haben die kommunalen Spitzenverbände Gespräche mit den zuständigen Fachministerien über einen Kostenausgleich für die den Kommunen entstehenden Kosten aufgenommen. Der Diskussionsprozess ist durch die verschiedenen Gremien des Landkreistages NRW intensiv begleitet worden.

Nunmehr liegt für den Bereich der Sprachförderung ein Ergebnis der Konnexitätsgespräche vor. Dieses hat der zuständige Fachminister Armin Laschet mit dem beigefügten Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände nochmals insgesamt zusammengefasst (**Anlage 1**). ?

Die Vereinbarung hat folgenden Inhalt:

Neben der „normalen“ Förderung für die zusätzlichen Sprachförderangebote in Höhe von 340,- Euro gem. § 21 Abs. 2 KiBiz werden in bestimmten Sonderkonstellationen weitere 50,- Euro Sonderförderung gezahlt. Die Förderungen werden dem Jugendamt für solche Kinder gezahlt, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, aber nach den Ergebnissen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens gem. § 36 Abs. 2 SchulG als sprachförderbedürftig eingestuft wurden. Ferner werden die 50,- Euro für Kinder gezahlt, die eine Tageseinrichtung besuchen, in der weniger als neun aber mehr als vier Kinder einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben und bei denen eine einrichtungsübergreifende Förderung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Das Jugendamt kann mit den Sonderförderbeträgen sowohl Beförderungskosten und Organisationskosten als auch eine zusätzliche Förderung für die Einrichtungen finanzieren. Hier besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum.

Grund für die Sonderförderungen sind die erhöhten Kosten der Sprachfördermaßnahmen bei einzelnen Kindern oder kleineren Gruppen. Da die 340,- Euro Regelförderung auf eine 10-köpfige Sprachfördergruppe berechnet waren und für diesen Fall mit 3.400,- Euro auch als einigermaßen auskömmlich für eine entsprechende Sonderförderung erscheinen, ist eine Auskömmlichkeit bei Kleingruppen zweifelhaft. Das Ministerium geht nun davon aus, dass bis zu vier Kinder pro Einrichtung innerhalb des „normalen Gruppenbetriebs“ ausreichend zusätzlich gefördert werden können. Für diese einzelnen Kinder genüge der Betrag von 340,- Euro, um einzelne zusätzliche Förderprojekte gestalten zu können. Die Sprachfördergruppe von fünf bis acht Kindern soll dagegen durch zusätzliche Fördermittel unterstützt werden, damit hier ggf. auch außerhalb des normalen Gruppenbetriebs eine Gruppenförderung erfolgen kann.

Da die Erhebung der einzelnen Fördertatbestände nach der Einigung nicht mehr zeitgerecht im Jahr 2008 abgeschlossen werden konnte, hat das Ministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, das Erhebungs- und Auszahlungsverfahren sorgfältig und dann möglicherweise erst zu Beginn des kommenden Jahres abzuwickeln. Wir halten diesen Weg für vertretbar, zumal festzustellen ist, dass sich Beschwerden aus den Einrichtungen hinsichtlich einer Nichtauskömmlichkeit der Fördermittel bisher in Grenzen halten.

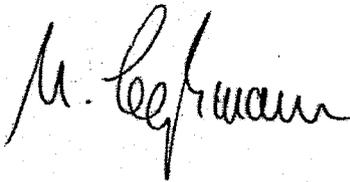
Sollten Ihnen aber bereits Hinweise darüber vorliegen, dass die Fördermittel insgesamt oder in einzelnen Fallkonstellationen nicht ausreichend sind, wären wir für eine entsprechende Übermittlung dankbar. Insoweit verweisen wir auf die Ziff. 5 der Ergebniszusammenfassung

in dem Ministerschreiben, nach der gemeinsam mit der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes auch eine Evaluation der Auskömmlichkeit der Sprachfördermittel vorgesehen ist.

Anders als im Bereich der Sprachförderung steht ein Abschluss der Konnexitätsgespräche im Bereich der Sprachstandsfeststellungsverfahren nach wie vor aus. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das hier zuständige Schulministerium jedenfalls alsbald zur Konnexitätsfrage äußern wird. Sollte ein Konnexitätsausgleich hier insgesamt abgelehnt werden, müssen entsprechende weitere Schritte erwogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Leßmann', written in a cursive style.

Markus Leßmann

Anlagen